



# Antrag

auf Erteilung bzw. Abänderung einer Zustimmungserklärung zur Einleitung von Abwässern in öffentliche Kanalisationsanlagen gemäß § 32b WRG 1959 idgF.

## Antragsteller

Name/Firma	TelNr/Fax
Anschrift	eMail

## Standort/Einleitstelle

Grundstücksnummer(n)	Einlagezahl	Katastralgemeinde
Einleitstelle (Strang/Schacht-Nr.)		

(falls nicht mit Anschrift des Antragstellers ident)

Name/Firma	TelNr/Fax
Anschrift	eMail

## Grundstücks(mit)eigentümer (falls nicht mit Antragsteller ident)

Name/Firma	TelNr/Fax
Anschrift	eMail

Unter ausdrücklicher Anerkennung der **Geschäftsbedingungen für die Einleitung von Abwasser in öffentliche Kanalisationsanlagen des Reinholdungsverbandes Steyr und Umgebung bzw. der jeweils betroffenen Mitgliedsgemeinde** in der geltenden Fassung wird der **Antrag** auf

- Zustimmung zur Einleitung  
 -Zustimmung zur Änderung einer bestehenden Einleitung

von **Abwässern** aus den(m) folgenden und auf oben bezeichneten Grundstück(en) gelegenen Bauwerken und Betriebsanlagen beim **Reinholdungsverband Steyr und Umgebung** als Kanalisationsunternehmen entsprechend § 32b WRG 1959 idgF. **gestellt**. Die Einleitung erfolgt (zutreffendes ankreuzen)

- direkt in die Verbandskanalisation**  
 **über die Ortskanalisation der Mitgliedsgemeinde(n)**
- |   |   |   |
|---|---|---|
| <input type="checkbox"/> <b>Stadt Steyr</b>             | <input type="checkbox"/> <b>Marktgemeinde St.Peter/Au</b> | <input type="checkbox"/> <b>Gemeinde Dietach</b>    |
| <input type="checkbox"/> <b>Marktgemeinde Sierning</b>  | <input type="checkbox"/> <b>Marktgemeinde Wolfern</b>     | <input type="checkbox"/> <b>Gemeinde Aschach</b>    |
| <input type="checkbox"/> <b>Marktgemeinde Garsten</b>   | <input type="checkbox"/> <b>Gemeinde Haidershofen</b>     | <input type="checkbox"/> <b>Gemeinde St. Ulrich</b> |
| <input type="checkbox"/> <b>Marktgemeinde Kronstorf</b> | <input type="checkbox"/> <b>Gemeinde Behamberg</b>        |   |

in die Verbandskanalisation.

## Art und Umfang der Abwässer

### A) Häusliche Abwässer:

Abwasser aus Küchen, Waschküchen, Waschräumen, Sanitär- oder ähnlich genutzten Räumen in Haushalten oder mit diesem hinsichtlich seiner Beschaffenheit vergleichbares Abwasser aus öffentlichen Gebäuden oder Gewerbe-, Industrie-, landwirtschaftlichen oder sonstigen Betrieben.

(vom Antragsteller auszufüllen)

Anzahl der Personen:	
----------------------	--

Art der Wasserversorgung: (zutreffendes ankreuzen)

Öffentliche Wasserversorgung:	
Private Wasserversorgung:	
Regenwassernutzung:	m <sup>3</sup>

z.B.: Brunnen, Quelle udgl.

z.B.: gespeicherte Nutzwassermenge

Art der Niederschlagswasserableitung: (zutreffendes ankreuzen)

Einleitung in öffentlichen Kanal:	
Einleitung in Vorfluter:	
Versickerung:	

Bei Mehrfachnennungen ist eine Mengenangabe erforderlich

oder

### B) Abwässer, deren Beschaffenheit nicht nur geringfügig von der des häuslichen Abwassers abweicht:

(z.B.: Betriebliche Abwässer, Abwasser aus innerbetrieblichen Vorreinigungsanlagen, Abwässer aus Schwimmbecken usw.)

Art/Herkunft der Abwässer:
Umfang:
Bei einer Einleitung von betrieblichen Abwässern, deren Beschaffenheit nicht nur geringfügig von der des häuslichen Abwassers abweicht (§32b Abs. 2 WRG 1959 idgF.) ist ein <b>Projekt</b> (2-fach) entsprechend den in der Anlage „ <b>Projektanforderungen</b> “ näher beschriebenen Anforderungen beizulegen. Die Angaben entsprechend Indirekteinleiterverordnung, Anlage C, sind als Mindestanforderung vorzulegen.

## **Hinweis bezüglich Einreichung häuslicher Abwässer gemäß Punkt A:**

**1) Einleitung in Ortskanalisation:** Der Antrag ist im Zuge des baubehördlichen Verfahrens bzw. direkt bei der betroffenen Mitgliedsgemeinde einzureichen. Diese erteilt namens des RHV Steyr und Umgebung die Zustimmung zur Einleitung der häuslichen Abwässer.

**2) Einleitung in Verbandskanalisation:** Der Antrag ist direkt beim RHV Steyr und Umgebung, 4407 Steyr, Steinwändweg 82, und zwar während der Bürozeiten oder auf dem Postwege einzureichen und erteilt dieser die Zustimmung zur Einleitung.

## **Hinweis bezüglich Einreichung gemäß Punkt B:**

Der Antrag einschließlich aller Beilagen ist direkt beim RHV Steyr und Umgebung, 4407 Steyr, Steinwändweg 82, [ara@rhv-steyr.at](mailto:ara@rhv-steyr.at) einzureichen. Der Fristenlauf beginnt mit Eingang des Antrages beim RHV, wobei das Risiko des Nichtzuganges / der Nichtzustellung beim Antragsteller liegt.

Nach Prüfung der (entsprechend den Projektsanforderungen) vorzulegenden Unterlagen und Durchführung eines Ortsaugenscheines wird die Zustimmung zur Einleitung der Abwässer bei Einhaltung von näher zu regelnden Festsetzungen und Bedingungen in Form einer Zustimmungserklärung erteilt werden.

Zu § 32b, Abs. 1, WRG 1959 idgF. wird festgehalten, dass aufgrund des Beschlusses der Mitgliederversammlung keine Abweichungen von den Anforderungen der Emissionsverordnungen bewilligt werden, das heißt, die Konzentrationen, Frachten usw. der Emissionsverordnungen sind Höchstwerte.

## **Hinweis bezüglich Einreichung gemäß Punkt A und Punkt B**

Das Rechtsverhältnis zwischen dem Reinhaltungsverband Steyr und Umgebung als Kanalisationsunternehmen gem. § 32b WRG 1959 idgF. sowie als Betreiber der öffentlichen Verbandskanalisationsanlagen und der/den betroffenen Mitgliedsgemeinde/n als Betreiber der öffentlichen Gemeindekanalisationsanlagen einerseits und dem Indirekteinleiter (Antragsteller) andererseits wird im Detail durch die „Geschäftsbedingungen für die Einleitung von Abwasser in öffentliche Kanalisationsanlagen“ des RHV Steyr und Umgebung geregelt, welche verbindliche Bestandteile der Zustimmungserklärung bilden.

Sofern die Zustimmung zur Einleitung von häuslichem Abwasser durch Fristablauf erteilt wird, sind die Geschäftsbedingungen ebenfalls integrierender Bestandteil der erteilten Zustimmung.

Mit Unterfertigung des Antrages verpflichtet sich der Antragsteller, die im Rahmen dieses Vertrages anfallenden Entgelte gemäß der jeweils geltenden **Tarifordnung des Reinhaltungsverbandes Steyr und Umgebung** an diesen zu entrichten.

**Vor Inbetriebnahme der Einleitung ist die Fertigstellung der Abwasserentsorgungsanlage schriftlich anzuzeigen und zwar wie folgt für:**

Einleitungen gemäß A Punkt 1 „Einleitung in Ortskanalisation“: direkt an die betroffene Mitgliedsgemeinde bzw. im Wege der Baufertigstellungsanzeige.

Einleitungen gemäß A Punkt 2 „Einleitung in Verbandskanalisation“ und B „Abwässer, deren Beschaffenheit nicht nur geringfügig von der des häuslichen Abwassers abweicht“ an den RHV Steyr und Umgebung.

Die Zustimmung des RHV zur Indirekteinleitung umfasst nicht die nach anderen gesetzlichen Bestimmungen notwendigen Bewilligungen und Zustimmungen.

Der Antragsteller bestätigt mit seiner Unterschrift, dass ihm die „**Geschäftsbedingungen für die Einleitung in öffentliche Kanalisationsanlagen**“ des Reinhaltungsverbandes Steyr und Umgebung inklusive der **datenschutzrechtlichen Bestimmungen** sowie die **Bestimmungen über die Entgelte (Gebühren, Tarife)** in der Mitgliedsgemeinde des RHV Steyr und Umgebung ausgefolgt wurden und er diese zustimmend als **integrierenden Vertragsbestandteil zur Kenntnis genommen hat**.

**Sollte zur Abwasserbeseitigung auch eine private Kanalisationsanlage in Anspruch genommen werden, ist dem RHV Steyr und Umgebung auch die Zustimmung des privaten Kanalisationsunternehmens nachzuweisen.**

(durch Antragsteller und Grundeigentümer zu unterfertigen)

Steyr, am .....	..... (Antragsteller)
Steyr am .....	..... (Grundstücks-/Objektseigentümer)

(wird von der Mitgliedsgemeinde(n) / RHV ausgefüllt)

Eingangsvermerk:	Prüfung Sachbearbeiter:	Vertrag und Gegenbrief:	Erledigungsvermerk:
Stempel:	Datum:	Vertrag abgeschickt:	Durch Fristablauf:
	Unterschrift:	Gegenbrief erhalten:	Vertrag gültig ab:
	Unterlagen angefordert:	Anmerkung:	Weitergeleitet an RHV
Aktenzahl:	Unterlagen vollständig:		RHV Geschäftsführung